

SV-Report zum 15. Oktober 2020

Staatliche Förderung der bAV wächst

bAV

Im Frühjahr hat die Rentenkommission der Bundesregierung empfohlen, die betriebliche Altersversorgung, insbesondere für Geringverdienende wegen der unzureichenden Sozialversicherungsrente weiter zu fördern. Prompt reagierte die Regierung. Mit der Einführung des Gesetzes zur Grundrente am 12. August 2020 verbesserte sie gleichzeitig die Förderung Geringverdienender und änderte den Paragraphen 100 des Einkommensteuergesetzes. Für Arbeitgeber, die ihren Geringverdienenden einen Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung (Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds) gewähren, erhöhte sie

- den bestehenden förderfähigen Betrag von 480 € auf 960 € im Jahr
- die Begrenzung des staatlichen Förderbetrags von 144 € auf 288 €
- die Einkommensgrenze der Beschäftigten, für die der Arbeitgeber einen Förderbetrag erhält, von 2.200 € auf 2.575 € brutto im Monat.

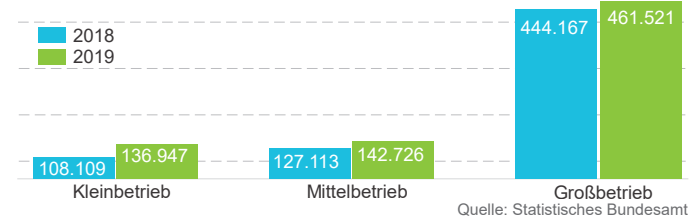
Für den Arbeitnehmer ist der Arbeitgeberbeitrag lohnsteuer- und sozialabgabenfrei. Er kann jedoch den Arbeitgeberbeitrag nur erhalten, wenn er einen Anteil seines Gehaltes für die bAV verwendet (Entgeltumwandlung). Der Mindestumwandlungsbetrag beträgt in diesem Jahr monatlich 19,91 €, im nächsten Jahr 20,56 € (1/160 der monatlichen Bezugsgröße).

Der Vorteil einer Gehaltsumwandlung ist für Geringverdienende riesen groß, insbesondere, wenn der Arbeitgeber den vollen förderfähigen Betrag von 80 € im Monat zur bAV dazu gibt, für die er vom Staat 24 € zurückerhält.

Beispiel: Arbeitnehmer, alleinstehend, Entgeltumwandlung 25 € im Monat

Monatsbruttogehalt 2020	2000,00 €
Nettogehalt vor bAV	1.415,52
Steuer-/Sozialvers.- Ersparnis	10,65
Nettogehalt nach bAV	1.401,17
Effektivaufwand des Arbeitnehmers zur bAV	14,35
bAV-Anlagebetrag:	
Entgeltumwandlung	25,00
Arbeitgeberzuschuss (15 % pausch. LSt-Ersparnis)	3,75
Arbeitgeberbeitrag	80,00
bAV-Anlage	108,75

741.200 Arbeitnehmer mit gefördertem Arbeitgeberbeitrag zur bAV



Soliabbau, mehr Kindergeld, weniger Steuern

Steuern

Obwohl der Staat erheblich weniger Steuern in diesem Jahr einnimmt, Bundesminister Olaf Scholz geht von einem Minus von 64,6 Mrd. € (19,6 %) aus, wird das nächste Jahr ein gutes Jahr für Steuerzahler. Sie werden spürbar entlastet.

Wie viel Familien mit einem Kind und zwei Kindern 2021 durch das höhere Kindergeld, den Soliabbau und den inflationsbedingten angepassten Steuertarif mehr im Portemonnaie haben werden, zeigt die nachstehende Tabelle für Arbeitnehmer-Ehepaare.

Ein Beispiel: Die Eheleute A. und B. Meier haben ein Kind. Herr Meier verdient 4.000 €, Frau Meier 2.000 € brutto im Monat. Sie haben im nächsten Jahr insgesamt 180 € mehr Kindergeld, 412 € mehr durch den Wegfall des Solidaritätszuschlags und zusätzlich 274 € mehr wegen des veränderten Steuertarifs, insgesamt 866 Euro mehr im Jahr!

Jahres-Steuerentlastung 2021 für Ehepaare (2 Arbeitnehmer) 1 Kind				
Monatsgehalt	Monatsgehalt 2. Ehepartner			
1. Ehepartner	1.000 €	2.000 €	3.000 €	4.000 €
2.000 €	344	432	675	866
3.000 €	434	675	866	1.067
4.000 €	675	866	1.067	1.279

Jahres-Steuerentlastung 2021 für Ehepaare (2 Arbeitnehmer) 2 Kinder				
Monatsgehalt	Monatsgehalt 2. Ehepartner			
1. Ehepartner	1.000 €	2.000 €	3.000 €	4.000 €
2.000 €	524	558	745	927
3.000 €	560	745	925	1.125
4.000 €	745	927	1.125	1.284

Höhere Lebenserwartung, mehr Pflegebedürftigkeit

Statistik

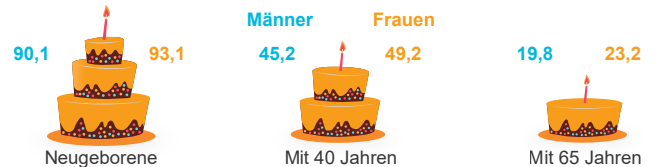
Die durchschnittliche Lebenserwartung ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) weiter gestiegen. Für neugeborene Jungen beträgt die durchschnittliche Lebenserwartung 78,6 Jahre, für neugeborene Mädchen aktuell 83,4 Jahre. Bei dieser Periodensterbetafel ist keine Annahme über die Entwicklung der Sterblichkeit getroffen.

Das Statistische Bundesamt gibt jedoch auch die künftige Sterblichkeit eines Geburtsjahrgangs (Kohorte) auf der Basis gegenwärtig absehbarer Trends heraus (Kohortensterbetafel Variante 2). Danach beträgt die Lebenserwartung 2020 geborener Jungen im Durchschnitt 90 Jahre, von Mädchen 93 Jahre.

Das lange Leben hat viele schöne Seiten, aber auch Schattenseiten. Mit zunehmendem Alter steigt leider die Pflegebedürftigkeit. Von den

90-jährigen und älter sind 54 Prozent der Männer und 69 Prozent der Frauen pflegebedürftig. Das Bundesgesundheitsministerium gibt bekannt, dass im Jahr 2050 bereits mit 6,1 Millionen Pflegebedürftigen zu rechnen sei. Heute sind 4,25 Millionen Personen pflegebedürftig.

Durchschnittliche Lebenserwartung in Jahren, nach Alter



Drehscheibe und Aufsteller „Lebenserwartung“

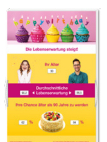
Intern



Die neue Drehscheibe „Lebenserwartung“ zeigt die durchschnittliche Lebenserwartung nach der Kohortensterbetafel (V2) des Statistischen Bundesamtes für Männer und Frauen im Alter von heute 18 - 80 Jahren an und die Wahrscheinlichkeit älter als 85, 90 oder 95 Jahre zu werden.

Der Aufsteller gibt die durchschnittliche Lebenserwartung mit 24 - 60 Jahren an und zeigt darüber hinaus die Wahrscheinlichkeit älter als 90 Jahre zu werden.

Als Ergänzung eignet sich der Thekenaufsteller „Pflege“, der die Pflegewahrscheinlichkeit im hohen Alter angibt.



Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de

Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.:117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

© 2020, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH